

Feuersalamander

Salamandra salamandra

Schutzstatus und Gefährdung

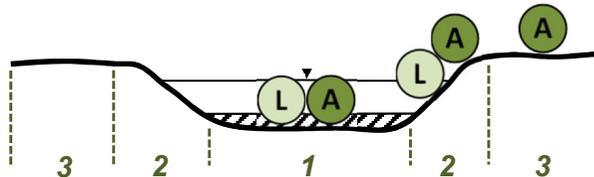
- Schutzstatus gem. BNatSchG: Besonders geschützt (§)
- Listung nach FFH-RL: Anhang V
- Rote Liste Nds. (2013): V – Vorwarnliste



Foto: Gerd-Michael Heinze

Habitatkategorie

1 - Sohle/Wasserkörper / 2 - Böschungfuß/Uferbereich / 3 - Randstreifen/Gehölzsaum
L = Larvalform / A = Adultform



Verbreitung und Lebensraumsprüche

Hauptlebensraum/Nahrungshabitat

- feuchte Laubmischwälder, besonders Buchenwälder mit kleinen fischfreien Gewässerläufen, Quellbächen, Quelltümpeln und wassergefüllten Wagen Spuren, in denen sich die Larven dieser nachtaktiven Art entwickeln können
- Nahrung v. a. Schnecken, Spinnen, Regenwürmer, Käfer u. a. Wirbellose
- Larven bevorzugen strömungsberuhigte Bereiche und ernähren sich v. a. von kleinen Krebstieren

Fortpflanzungsstätte/Laichhabitat/Entwicklungsformen

- Balz und Paarung finden ausschließlich an Land statt, die Eier entwickeln sich in den Weibchen, die dann die geschlüpften Larven meist im Frühjahr (April/ Mai) direkt in flachen Gewässerbereichen absetzen
- Aufenthalt der Larven in den Gewässern bis September

Monat	April			Mai			Juni			Juli			August			Sept.		
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Entwicklungszeit																		

A = Anfang / M = Mitte / E = Ende

Ruhestätten/Überwinterung

- tagsüber unter Totholz versteckt
- Überwinterung unterirdisch, vorzugsweise in wasserführenden Fels- und Bodenspalten, Erdhöhlen, unter Baumstümpfen und Steinen u. ä.

Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung

Umfang und Intensität, geeignete Methoden und zeitliche Durchführung

Die typischen überwiegend beschatteten Verbreitungs- und Laichgewässer dieser FFH-Art sind im Regelfall nicht von Unterhaltungsmaßnahmen betroffen. Etwaige Pflege- und Unterhaltungsarbeiten am Gewässer und in angrenzenden Lebensräumen sind außerhalb der Entwicklungszeit (s. o.) durchzuführen:

- 1 Sohle/Wasserkörper:** Schonung von Hartsubstraten im Sohlenbereich der Entwicklungsgewässer, Belassen von Totholz (Wurzeln, Baumstubben u. ä.). Beschränkung der Maßnahmen auf die Beseitigung einzelner Abflusshindernisse, ggf. auch Handarbeit.
- 2 Böschungfuß/Uferbereich:** Schonung des Übergangsbereichs Böschungfuß/Ufer und angrenzender Flachwasser- und Verlandungsbereiche.
- 3 Randstreifen/Gehölzsaum:** Erhalt/Förderung von strukturreichen Uferändern, Saumbiotopen und Deckung/Versteckmöglichkeiten bietenden Kleinstrukturen (Hecken, Gehölze u. ä.).

Achtung – besondere Vorsicht

- Bei Baumfäll- und Holzurückarbeiten in quellenreichen Waldgebieten ist darauf zu achten, dass die unscheinbar wirkenden Entwicklungsgewässer sowie die Aufenthalts-/Überwinterungsplätze (Baumstubben, Totholz) nicht zerstört bzw. verfüllt werden.